

Flut von Freisetzungsanträgen

Bis 1995 gab es europaweit etwa 400 Freisetzungsversuche mit transgenen Organismen, zu 95 % waren es gentechnisch veränderte Pflanzen. Weltweit gab es schon mehr als 3000 Freisetzungen. Die Flut der Anträge auf Freisetzung nahm in der EU in den letzten Jahren stark zu. In Österreich soll ab April 1996 erstmals eine transgene Erdäpfelsorte im Freiland getestet werden. Weitere Freisetzungsbegehren sind schon im Gespräch.

„Vorteile“ von veränderten Organismen

Von Biotechnologen und Gentechnikkonzernen werden immer wieder die Vorteile, welche die Entwicklung von GVO brächten, hervorgehoben. So würde die Resistenz gegen bestimmte Krankheiten den Einsatz der Agrochemie reduzieren, oder könne die Welternährung in Hinkunft nur noch durch „Superorganismen“ bewältigt werden. Da jedoch die Entwicklung herbizidresistenter Kulturpflanzen ein Schwerpunkt der Gentechniker ist – gut die Hälfte al-

ler bisher in Europa versuchsweise angebauten transgenen Pflanzen sei gegen Unkrautvertilgungsmittel „immunisiert“ worden –, muß ein weitaus bedenkenloserer Einsatz von Spritzmitteln befürchtet werden. Auch läßt sich das wirtschaftliche Interesse mancher Chemiekonzerne vermuten, die patentierte Pflanze im Kombi-Pack mit dem dazupassenden Herbizid auf den Markt zu bringen. Die Abhängigkeit der Bauern von Agrarmonopolisten würde noch größer, die Auswirkung auf die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern wäre fatal.

Eklat beim Gentechnologieverfahren

Umweltdachverband ÖGNU wirft dem Gesundheitsministerium schlampige und antragsstellerfreundliche Vorgangsweise und ein „Husch-Pfusch-Verfahren“ vor.

Am 1. März 1996 gab es ein gesetzlich vorgeschriebenes Anhörungsverfahren im Gesundheitsministerium zum Thema Freisetzung von gentechnisch veränderten Erdäpfeln. Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Verfahrensleiter und den anwesenden Einwendern, darunter auch die ÖGNU, kam es zum Eklat.

Im Zuge der Anhörung wurde offensichtlich, daß Einwendern nicht der vollständige Freisetzungsantrag vorgelegt wurde. Die Einwender haben deshalb den dringenden Verdacht, daß wesentliche Unterlagen vom Gesundheitsministerium nicht offengelegt wurden. Außerdem wurde bemängelt, daß im Antragsformular wesentliche Fragestellungen überhaupt nicht vorhanden sind (Haftung beim gentechnischen GAU und bei Natur- und Umweltschädigungen, Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft, Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier, etc.).

Die ÖGNU stellt fest, daß offizielle Stellen der Landwirtschaft und das Umweltministerium nicht in die Anhörung eingebunden waren und fordert daher eine Wiederholung des gesamten Antragsverfahrens. „Mit Bedauern muß festgehalten werden, daß dieses erstmals in Österreich stattgefundene Gentechnologieverfahren zur Farce verkommen ist“, so Dr. Thomas Ellmauer von der ÖGNU.

Das Gesundheitsministerium, welches das Forschungsvorhaben von Seibersdorf finanziell unterstützt, wird vom Umweltdachverband als Zulassungsbehörde aus Gründen der Befangenheit abgelehnt.

Genetische Vielfalt stirbt aus

Schon heute werden auf den Äckern nur noch wenige Hochertragssorten, von Saatgutfirmen durch konventionelle Methoden gezüchtet, angebaut. Nach einer groben Schätzung existieren in Mitteleuropa noch mindestens 100 landwirtschaftliche Nutzpflanzensippen (ohne Berücksichtigung der Gemüsearten). Seit Beginn unseres Jahrhunderts dürften aber rund drei Viertel der genetischen Vielfalt bei Nutzpflanzen und -tieren ausgestorben sein.

Unabsehbare Risiken

Die ersten behördlich registrierten Freisetzungsversuche wurden vor zehn Jahren in den USA durchgeführt. Über das Verhalten von transgenen Orga-

nismen im Freiland liegen jedoch bislang kaum Untersuchungsergebnisse vor. Das ökologische Risiko, welches also mit jedem Freisetzungsvorhaben verbunden ist, wird neben der sozioökonomischen Problematik der Entwicklung von transgenen Organismen kaum berücksichtigt.

Ökologische Bedenken bestehen vor allem in Bezug auf eine unvorhergesehene, unkontrollierbare Ausbreitung der GVO, etwa in dem Sinne, daß der Organismus Schädlinge- bzw. Unkrautcharakter annimmt, oder in Biotope der Kulturlandschaft eindringt und Nützlinge oder andere heimische Arten verdrängt. Das künstlich eingebrachte Gen kann aber auch auf andere Organismen übertragen werden (durch sogenannten Gentransfer) und so z. B. den Erfolg existierender Schädlinge erhöhen oder überhaupt erst neue Schädlinge erzeugen.

Noch keine Erfahrungen

Eine ökologische Risikoabschätzung muß sehr lange Zeiträume berücksichtigen. Sie kann immer nur auf Grundlage der aktuellen Eigenschaften eines Ökosystems erfolgen. Zukünftige veränderte Bedingungen können nicht abgeschätzt und getestet werden. Bei langfristigen Prognosen muß man zudem noch die wahrscheinliche massive Veränderung von Ökosystemen mitberücksichtigen (also z. B. die

zu erwartende Klimaänderung).

Aufgrund von fehlenden Erfahrungen hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen von transgenen Organismen, muß man sich auf vergleichbare Erfahrungen beziehen. Eine Möglichkeit besteht in der Untersuchung der Verwilderung von traditionellen Kulturpflanzen. Entscheidend dafür ist das Vorhandensein von potentiellen Kreuzungspartnern, also nahe verwandten Arten in der Wildflora. Eine Verwilderungsgefahr besteht in Mitteleuropa z. B. bei Zuckerrübe oder Raps, beides Pflanzen, die gentechnisch in der Bundesrepublik Deutschland schon in Freisetzungsvorhaben getestet werden.

Langzeitfolgen mit Beispielen

Eine zweite Möglichkeit der Abschätzung von unerwünschten ökologischen Langzeitfolgen durch die Freisetzung von GVO kann andererseits über die Einschleppung und Einbürgerung von nicht einheimischen Arten erfolgen. In diesem Bereich gibt es zum Teil schon Jahrhunderte zurückreichende interessante Beobachtungen. Sehr prominent ist das Beispiel der Kaninchen in Australien, welche dort nach ihrer Einbürgerung eine Massenvermehrung erlebten und große ökologische Schäden verursachten. Oder etwa der Götterbaum, eine Gehölzpflanze aus China, welche 1780 nach Europa kam und im botanischen Garten in Berlin

gepflanzt wurde. Er konnte sich in Berlin aber erst nach dem 2. Weltkrieg ausbreiten, als es bedingt durch die Kriegsschäden genug für den Götterbaum geeignete Standorte gab und Berlin mittlerweile durch seine Größe eine Wärmeinsel geworden war. Aus solchen Beispielen lernen wir, daß das Verhalten eines GVO immer in Bezug auf das konkrete Zielökosystem beurteilt werden muß, in welchem der Organismus freigesetzt werden soll.

Wirtschaftsinteressen vor ökologischen Bedenken?

Eine Studie zur ökologischen Risikoabschätzung von Freisetzungen in Österreich, welche nach solchen ökologischen Analogiemodellen erstellt werden

Das intelligenteste Wesen der Erde



soll, wird augenblicklich im Auftrag des Gesundheitsministeriums am Institut für Pflanzenphysiologie der Universität Wien erarbeitet. Daß nicht einmal das Ergebnis dieser Studie abgewartet wird, bevor ein Freisetzungsversuch genehmigt wird, zeigt wieder einmal, wel-

chen Stellenwert ökologische Überlegungen in einer wirtschaftlich höchst interessanten Materie spielen. ■

Anschrift des Autors: Mag. Dr. Thomas Ellmauer, Umweltdachverband ÖGNU, Alserstraße 21/5, 1080 Wien

Wälder der Bundesforste für alle!

Im Falle der Ausgliederung der Bundesforste (ÖBF) aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft muß Österreich Eigentümer des Staatswaldes bleiben.

Der Umweltdachverband ÖGNU fordert deshalb die rasche und umfassende Neuorganisation der Bundesforste:

- Ausgliederung und Trennung der Bundesforste-Agenden in Wirtschaftsbereich und Naturschutzwald.
- Ausgliederung der Verwaltung des größten Waldbesitzes (850.000 ha) aus dem kammeralistischen Behördenapparat, aber kein Eigentumsübergang an eine privatwirtschaftliche Gesellschaftskonstruktion im Sinne von: Staatswald muß Staatswald bleiben.

Warum eine ÖBF-Reform?

- Veraltete und unzureichende Aufgabenstellungen, ein unzeitgemäßer Gesetzauftrag, unflexible Behördenstruktur und Bürokratie und direkter Budgetzugriff erfordern schon aus be-

triebswirtschaftlichen Gründen eine Reform.

- Nahtlos schließt sich daran der nicht enden wollende Streit um Entschädigung für die Bundesforste bei der Einbringung von wertvollen Gebieten in Nationalparke und Naturschutzgebiete, den Schutz von Naturwäldern, Mooren und Gletschern an.
- Der gesetzliche Wirtschaftsauftrag verbietet den ÖBF gemeinwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, wie z. B. die Sicherung ökologisch wertvoller Flächen und deren freiwillige Außernutzungstellung.

Die ÖGNU schlägt die Ausgliederung der bisherigen Bundesforste-Verwaltungsagenden in zwei getrennte Rechtsbereiche vor:

1. Verwaltung der ökologisch wertvollsten Staatswaldflächen (Nationalparke, Schutzgebiete, Naturwälder, Moore, Gletscher, ...) durch einer

VISION

„Naturgebietestiftung Österreich“ könnte das Naturschutzprojekt der Republik sein

Sie soll durch Bundesgesetz geschaffen werden. Eine gesetzliche Zweckwidmung und die gesetzliche Ermächtigung der Bundesregierung bzw. des Hauptausschusses des Nationalrates sollen es ermöglichen, daß durch Verordnung die ökologisch wertvollsten Flächen außer Nutzung gestellt werden und in die Naturgebietestiftung eingebracht werden können. Als „Startkapital“ sollen der Naturgebietestiftung jene bundeseigenen Flächen übertragen werden, die bereits Nationalpark-Gebiete (Hohe Tauern) oder Naturschutzgebiete sind, sowie Naturwaldgebiete und die erfaßten Moore. Weiters jene bundeseigenen Flächen, die in den geplanten Nationalparks Donau-Auen, Kalkalpen und Kalkhochalpen liegen. Es geht dabei um insgesamt 110.000 Hektar.

„Naturgebietestiftung der Republik Österreich“.

2. Verwaltung aller sonstigen Staatswaldflächen (Wirtschafts- und Schutzwald,...) und der Kulturgüter durch eine neuorganisierte Bundesforste-Verwaltungsgesellschaft oder eine Nationalwaldstiftung. ■

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [1996_1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Eklat beim Gentechnologieverfahren 14-16](#)